

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



45. Jg., Nr. 37, 14. September 2014, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 5. September 2014 verstarb im Alter von 73 Jahren

Herr Peter Beckers
Selfkant-Isenbruch

Der Verstorbene gehörte von Oktober 1984 bis September 1999 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an und hat die Gemeinde Selfkant im Kreistag des Kreises Heinsberg von Oktober 1984 bis September 2004 vertreten. Er zeichnete sich besonders durch sein großes caritatives, politisches und gesellschaftliches Engagement aus.

Herr Peter Beckers widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant große Verdienste erworben.

Bei seinen Ratskollegen und Bürgern war er geachtet und geschätzt.

In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm im Oktober 2013 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Corsten
Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich "Bebauungsplan Selfkant Nr. 40 – Windenergiezone"

Aufgrund von §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 270), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), hat der Gemeinderat der Gemeinde Selfkant am 1. September 2014 die Aufhebung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung zur Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14, 16, 17, und 18 (BauGB) für den Geltungsbereich "Bebauungsplan Selfkant Nr. 40 – Windenergiezone wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Festsetzung einer Veränderungssperre nach §§ 14, 16, 17, und 18 (BauGB) für den Geltungsbereich "Bebauungsplan Selfkant Nr. 40 – Windenergiezone wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs.6 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
- b) Diese Aufhebungssatzung ist ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) Der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) Der Form oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 05. September 2014

Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung

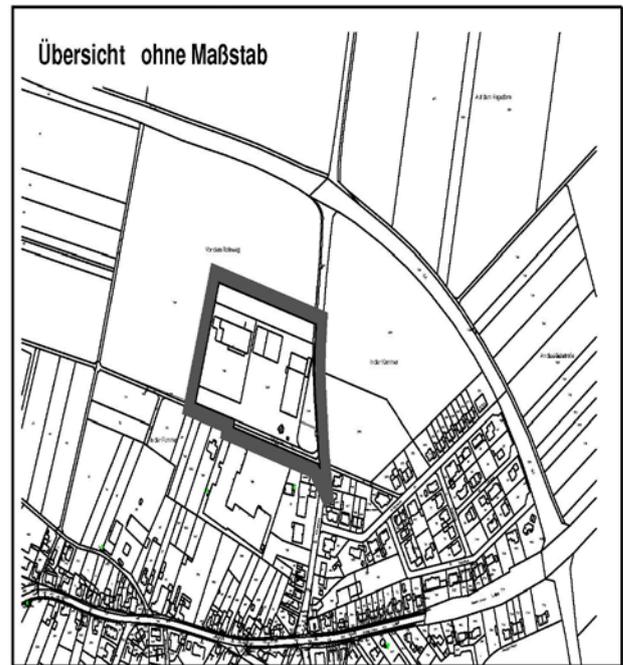
Änderung 1a des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 - Nahversorgungszentrum Tüddern - hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und Offenlage des Planänderungsentwurfes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in Ihrer Sitzung am 01. September 2014 die Einleitung des Verfahrens der Änderung 1a des Vorhaben und Erschließungsplanes (VEP) 1/97 – Nahversorgung Tüddern- beschlossen.

Die Änderung 1a sieht vor

1. den Geltungsbereich des Vorhaben und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 – Nahversorgungszentrum Tüddern – auf einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Tüddern, Flur 5 Nr. 194, um 20m nach Norden zu erweitern und auf dieser Erweiterungsfläche eine SO- Fläche darzustellen.
2. resultierend aus der unter Punkt 1. genannten Änderung werden die vorhandenen Baugrenzen ebenfalls um 20 m nach Norden verschoben.
3. die bereits in der ersten Änderung des Vorhaben und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 – Nahversorgungszentrum eingefügten Knotenlinien zur Abgrenzung der Geltungsbereiche werden in die oben genannte Erweiterungsfläche fortgeführt, so dass sich die bis jetzt nur für den Vorhaben und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 – Nahversorgungszentrum 1. Änderung gültigen, angepassten Verkaufsflächen auch auf das im Norden liegende Erweiterungsgebiet übertragen werden können.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird vorstehender Beschluss hiermit bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß §3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 22. September 2014 bis einschließlich 22. Oktober 2014 bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34 - während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des VEP 1/97 –Nahversorgung Tüddern- erfolgt in der Zeit

vom 31. Oktober 2014 bis einschließlich 1. Dezember 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus
13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
-während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die
Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls
Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht
und zur Niederschrift erklärt werden.

Selfkant, den 05. September 2014
Der Bürgermeister
Corsten

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Selfkant Nr.
41 – Tüddern, Vor dem Rohrweg –
- Beteiligung der Öffentlichkeit und
öffentliche Auslegung des Planentwurfs -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat
in ihrer Sitzung am 20. Mai 2014 gemäß § 2 des
Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des
Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 – Tüddern, Vor
dem Rohrweg, – beschlossen.

Demnach umfasste das Plangebiet (Teilflächen) der
Grundstücke Gemarkung Tüddern, Flur 3, Nr. 699
sowie Flur 5, Nr. 29, 162, 194 und 195.

Die Planung sah vor, auf einer Teilfläche des
vorgenannten Grundstückes Nr. 194, ein
Mischgebiet, zu realisieren.

Auf einer weiteren Teilfläche des vorgenannten
Grundstückes Nr. 194, sollte eine Fläche für
Gemeinbedarf und auf der Teilfläche der
vorgenannten Grundstücke Nr. 162, 194, 195, eine
Fläche für So- Gebiet dargestellt werden.

Außerdem sollten auf der Teilfläche des
vorgenannten Grundstückes Flur 5, Nr. 29, sowie
auf Teilflächen des Grundstückes Flur 3, Nr. 699,
Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der
Gemeinde Selfkant Nr. 21/ 2014 vom 25. Mai 2014
wurde das Aufstellungsverfahren für den
Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 – Tüddern, Vor
dem Rohrweg – eingeleitet.

Während der Beteiligung der Behörden wurde
seitens der Aufsichtsbehörde angeregt, die auf den
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Selfkant Nr.
41 – Tüddern, Vor dem Rohrweg entfallende SO-
Fläche aus dem Plangebiet herauszunehmen und
im Rahmen einer Erweiterung des
Geltungsbereiches des Vorhaben und
Erschließungsplanes (VEP) Nr. 1/97 –

Nahversorgungszentrum Tüddern –, diesem
zuzuschlagen.

Aus den vorgenannten Gründen hat die
Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in ihrer
Sitzung am 01. September 2014 gemäß § 2 des
Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung des
Plangebietes im Bebauungsplanes Selfkant Nr. 41 –
Tüddern, Vor dem Rohrweg, – wie folgt
beschlossen:

Die auf einer Teilfläche des Grundstückes
Gemarkung Tüddern, Flur 5 Nr. 194 vorgesehenen
SO- Fläche wird aus dem ursprünglichen Plangebiet
herausgenommen.

Die Abgrenzung des geänderten Plangebietes ist
aus dem nachstehenden Kartenausschnitt
ersichtlich.



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches
(BauGB) wird vorstehender Beschluss hiermit
bekannt gemacht.

I. Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit
hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen
Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die
Planungsunterlagen der Zeit
vom 22. September 2014 bis einschließlich 22.
Oktober 2014

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus
13, 52538 Selfkant - Zimmer 34
- während der Öffnungszeiten einzusehen und sich
informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
 montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Während des vorgenannten Zeitraumes können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich vorbringen und zur Niederschrift erklären.

II. Öffentliche Auslegung des Planänderungsentwurfes

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 41 Tüddern Vor dem Rohrweg erfolgt in der Zeit vom 31. Oktober 2014 bis einschließlich 1. Dezember 2014 bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant - Zimmer 34 -während der Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:
 montags bis freitags
 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 montags
 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 donnerstags
 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen und gegebenenfalls Bedenken und Anregungen schriftlich vorgebracht und zur Niederschrift erklärt werden.

Selfkant, den 05. September 2014

Der Bürgermeister
 Corsten

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
50670 Köln, den 02.09.2014
Blumenthalstraße 33
Tel.: 0221/147-2033
Fax. 0221/147-4181
Flurbereinigung Gangelt III,
Aktenzeichen: 33.11 - 5 14 01 -
Wahl des Vorstandes der
Teilnehmergemeinschaft

Einladung

Durch Beschluss der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2014 wurde die Flurbereinigung Gangelt III angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist bestandskräftig.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Gangelt III.

In dem Flurbereinigungsverfahren Gangelt III wird hiermit gemäß § 21 Absatz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.

546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft ein Termin anbe-raumt auf

Donnerstag, den 23.10.2014 um 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde Gangelt
Zimmer 217 – 219
Burgstr. 10, 52538 Gangelt

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen. Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln haben sich die anwesenden Teilnehmer als solche auszuweisen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt (§ 21 Abs. 3 FlurbG). Jeder anwesende Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Entsprechende Vollmachtsformulare können bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.11, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln, unter Angabe des obigen Aktenzeichens angefordert werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u.a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Köln Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen (§ 21 Abs. 4 FlurbG).

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen (§ 21 Abs. 5 FlurbG).

Im Anschluss an die Wahl des Vorstandes findet die konstituierende Sitzung des gewählten Vorstandes statt, in der u. a. der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den ordentlichen Vorstandsmitgliedern gewählt werden.

Im Auftrag
 gez. Frings-Schäfer
 (Regierungsdirektorin)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigu_ngsverfahren/gangelt_drei/index.html veröffentlicht.

Sprechstunde**des Bundestagsabgeordneten**

Der Bundestagsabgeordnete Herr Wilfried Oellers lädt am 2. Oktober 2014 in der Zeit von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr im Raum 23 im Obergeschoss des Rathauses in Tüddern zu einer Bürgersprechstunde ein.

Fundsachenbekanntmachungen

Im Monat August 2014 wurde im Fundbüro der Gemeinde Selfkant ein Handy als gefunden gemeldet. Fundort war der Gemeindebus der Gemeinde Selfkant. Der Verlierer kann seine Rechte bei der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 8, Tel.: 02456/499-110, geltend machen.

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Anna Maria Willems,
wohnhaft in Schalbruch, Am Nordhang 43;
sie wird am 18.09. 80 Jahre alt.

Frau Maria Schmitz,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wird am 20.09. 83 Jahre alt.

Herrn Ludwig Barden,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 96;
er wird am 20.09. 80 Jahre alt.

Frau Gertrud Schepers,
wohnhaft in Millen, Zur Viehweide 11;
sie wird am 21.09. 86 Jahre alt.

Frau Maria Meisters,
wohnhaft in Höngen, Gen Hoefke 6;
sie wird am 24.09. 89 Jahre alt.

Frau Adele Donners,
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 15;
sie wird am 27.09. 87 Jahre alt.

Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

06.09.-

01.10. Ausstellung „Einmal Niederlande und zurück – Retourtje Nederland“, Ratssaal des Rathauses in Tüddern

13.09.-

14.09. Tag der offenen Tür der Löschgruppe Hillensberg/Süsterseel

13.09. Tag der offenen Tür im Darmzentrum im Krankenhaus Geilenkirchen von 13.30 – 17.00 Uhr

14.09. Tag des offenen Denkmals, Kulturhaus Selfkant in Höngen

25.09. Abdieselfest des Millener Oldtimer Vereins, 20.00 Uhr

26.09.-

29.09. Oktoberfest in Saeffelen

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhofleiter Hoeker	3437 (privat)
oder	01772984846
Abwasserbereich	015112104270
Polizeinotruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Vom 08.09.2014 – 26.09.2014 fallen die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg im Rathaus Tüddern aus.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 10.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742
E-Mail: schiedsamt-selfkant@hotmail.de
Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
 Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen
 Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie
 im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt
 wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur
 Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der
 Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen